



Die Thüringer Bergbahn als Torte:

Bergbahnchefin Diana Saager, Thüringens Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij und Bahnvorstand Christoph Kraller schneiden mit großer Begeisterung das Tortenmodell der Thüringer Bergbahn an, das beim Anschneiden aufgrund seiner Dicke kaum zu bewältigen war. Fast jeder der Gäste im Festzelt konnte sich ein Stück von der Riesentorte holen. Am begehrtesten war der Triebwagen, der am schnellsten aus der Torte ausgeschnitten war. (Foto: Martin Modes)

Festakt zum Jubiläum 100 Jahre Thüringer Bergbahn in Lichtenhain

Unter den Gratulanten sind auch zwei Thüringer Minister und der Bahnvorstand der DB RegioNetze

Lichtenhain/Bgb. Prall gefüllt mit spannenden Beiträgen war der Festakt zum 100-jährigen Bestehen der Thüringer Bergbahn am 18. Juni. Den Höhepunkt der Veranstaltung im Festzelt am Bahnhof Lichtenhain bildete das Theaterstück, das Mitglieder der Karnevalsvereine von Oberweißbach und Mellenbach einstudiert hatten. Gefreut haben dürfen sich vor allem die heutigen Bürgermeister von Oberweißbach, Cursdorf und Deesbach, wie ihre Vorgänger vor 100 Jahren die Bergbahn trotz mangelnder Begeisterung der Rudolstädter Regierung, aber mit Unterstützung aus Erfurt, auf den Weg gebracht hatten. Seinen Auftritt hatte dabei auch der eigentliche „Macher“ der Bergbahn, der preußische Regierungsbaumeister Wolfgang Bäseler, der die steilste und zugleich elektrisch betriebene Standseilbahn damals konstruiert hatte. In einer schwungvollen Eröffnungsrede hatte Bergbahnchefin

Diana Saager praktisch alles Wissenswerte über die Bergbahngeschichte zusammengefasst. Zu den Geschenken für die Jubilarin gehörte die Riesentorte in Form der Bergbahn. In ihren Redebeiträgen betonten Thüringens Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij, Thüringens Innenminister Georg Maier, der für die DB RegioNetze zuständige Bahnvorstand Christoph Kraller, VG-Chef Ulf Ryschka und Bürgermeisterin Kathrin Kräupner die Bedeutung der Bergbahn für die Region und innerhalb des DB RegioNetzes. Zugleich signalisierten Land und Bahn ihr Bekenntnis zum Betrieb der Bergbahn innerhalb des DB RegioNetzes auch in den kommenden Jahren. Landrat Marko Wolfram erinnerte in seiner Gratulation daran, welche positive Wirkung die industrielle Revolution, insbesondere die Entwicklung der Eisenbahn, auch für die Schwarzatalregion

hatte und betonte, dass Kreativität und Innovation als Triebfeder der menschlichen Entwicklung eine der wichtigsten Ressourcen ist. Damit schloss er den Bogen zu dem in Oberweißbach geborenen Friedrich Fröbel. Fröbel, der Erfinder des Kindergartens, hatte in der richtigen Kindererziehung mit dem Spiel als „Wiege der Kreativität“ die wichtigste Grundlage für

eine fortschrittliche und nützliche Erziehung erkannt. Zu dem an Höhepunkten reichen Nachmittag gehörte auch die Enthüllung von Erinnerungstafeln an der Bergstation Lichtenhain und am Bahnhof Cursdorf. Damit wurde auch der frühere Bergbahnchef Peter Möller, der als der Retter der Bergbahn gilt, noch einmal adäquat gewürdigt.



An der Bergstation in Lichtenhain wird die neue Erinnerungstafel anlässlich des 100-jährigen Jubiläums enthüllt (Foto: Martin Modes)

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



13. Landkreisfest am Rennsteig zum 100. Geburtstag der Bergbahn

Rennsteig-Landkreise feiern im Festzelt in Lichtenhain mit einem Kulturprogramm und Hoheitentreffen

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Thüringer Bergbahn fand nach dreijähriger coronabedingter Pause am 17. Juni 2023 in Lichtenhain an der Bergbahn auch das 13. Landkreisfest am Rennsteig statt. Die Tradition der Landkreisfeste wurde vor 15 Jahren ins Leben gerufen, um den Höhenwanderweg bekannter zu machen. Turnusgemäß wechseln sich die Rennsteiglandkreise jedes Jahr mit der Organisation des Festes ab. Saalfeld-Rudolstadt war nach 2014 zum zweiten Mal Gastgeber. Eröffnet wurde das Landkreisfest mit einem Festbieranstich durch Landrat Marko Wolfram und Vertreter der Rennsteig-Landkreise, ehe das Kulturprogramm der Landkreise startete. Den Staffelstab, die Rennsteig-Wanderschuhe, übergab Stadt Schwarzatal-Bürgermeisterin an den Wartburgkreis, der das Fest anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Wartburgkreises vom 24. bis 26. Mai in Bad Liebenstein ausrichten wird.

(Fotos: Cora Büttner, Franziska Ehms, Martin Modes)



Festbieranstich mit dem Jubiläumsbier der Saalfelder Brauerei



Stiefelübergabe: Die Wanderschuhe sind jetzt im Wartburgkreis



Den ersten Gastauftritt hatte der Fanfarenzug Ichtershausen



Bergbahnkönigin Sylvia hatte zum Hoheitentreffen eingeladen



Tortenanstich mit Jubiläumsmarke des Meininger Sammlervereins



Lok Luci sorgt für Dampfbetrieb auf der Flachstrecke



Bundesverdienstkreuz für Jens Henkel und Holger Biehl

Ministerpräsident übergibt Auszeichnung des Bundespräsidenten in der Reithalle Weimar



Auszeichnung für den ehemaligen Kustos der Heidecksburg, Jens Henkel.
(Alle Fotos auf dieser Seite: Martin Modes)

Weimar. Die Thüringer Staatskanzlei hatte am 21. Juni in das Reithaus in Weimar zur Übergabe von Verdienstkreuzen und Verdienstmedaillen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Ministerpräsident Bodo Ramelow überreichte die Auszeichnungen, die von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verliehen wurden. Zweimal ging dabei das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Ausgezeichnet wurden Jens Henkel aus Rudolstadt und Holger Biehl aus Saalfeld.

„Jens Henkel aus Rudolstadt wird mit dem Verdienstkreuz am Bande des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein vielfältiges Engagement im kulturellen Bereich sowie im politischen Ehrenamt geehrt“, so der Ministerpräsident in seiner Laudatio. „Holger Biehl aus Saalfeld, im Ortsteil Unterwirschbach, erhält das Verdienstkreuz am Bande des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für sein vielfältiges Engagement im Bereich des Denkmalschutzes, aber auch für die Arbeit mit Jugendlichen und deren vielfältige Unter-

stützung in- und außerhalb des Bildungssystems.“

„Ich gratuliere beiden herzlich“, so Landrat Marko Wolfram. „Jens Henkel hat in seiner Zeit als Kustos der Heidecksburg und bis heute Unglaubliches geleistet. Er gehört seit Jahren zu den unverzichtbaren Kulturträgern der Stadt Rudolstadt. Sein großes Meisterstück ist jeden Tag zu erleben – die Wiedereinrichtung der fürstlichen Schauwaffensammlung im Zeughaus in Schwarzburg im originalen Zustand. Ich freue mich, dass der Bundespräsident unserem Vorschlag gefolgt ist.“ Der Landrat weiter: „Verdient hat diese Auszeichnung ebenso Holger Biehl aus Unterwirschbach, der sich auf vielfältige Weise für die Kultur und die Menschen in der Region einsetzt. Besonders wird uns das allen deutlich bei seinem Engagement für den Erhalt der Kirche St. Gangolf, die es ohne sein Zutun so nicht mehr geben würde.“

In seinen Eingangsworten erinnerte der Ministerpräsident an die vielen Brüche der Deutschen

Geschichte, die in Weimar augenscheinlich sind. In der Weimarer Republik habe man sich bewusst entschieden, keine Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Möglicherweise, so stellte er in der Raum, sei das einer der Gründe gewesen, warum der Weimarer Staat nicht von den Menschen angenommen wurde.

Anders sei es mit dem Engagement und den Auszeichnungen in der Bundesrepublik. „750.000 Menschen in Thüringen engagieren sich ehrenamtlich“. Das seien 40 Prozent der Bevölkerung. „Stellvertretend für diese vielen Menschen und ihren Einsatz werden Sie heute ausgezeichnet.“



Auszeichnung für Holger Biehl aus Unterwirschbach.

Festakt 950+ Jahre Lehesten

Lehesten und Nachbargemeinden feiern



Der Schulchor (im Bild), der Musikverein „Glück Auf!“ und der Kirchenchor gestalteten den Festakt musikalisch.

Lehesten. Aus drei Stunden voller Höhepunkte bestand die Festveranstaltung 950+ Jahre am 24. Juni im Kulturhaus Lehesten. Anlässlich des Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1071 hat die Stadt Lehesten aus ihrem nachgeholtten Jubiläumsjahr einen ganzen Festmonat organisiert. Landrat Marko Wolfram gratulierte den Lehestenerinnen und Lehestenern herzlich zum Jubiläum und dankt für das

engagierte Wirken im ländlichen Raum. „Den Menschen in Lehesten wünsche ich jetzt und für die Zukunft ein gutes Leben im schönen Schiefergebirge!“ Die Verbundenheit mit der Bergmannsstadt Lehesten betonten der Kronacher Landrat Klaus Löffler und weitere Ehrengäste aus Steinbach am Wald, Teuschnitz und Reichenbach, aus Bad Lobenstein, Wurzbach und Remptendorf und Leutenberg.

Neue Ehrenbürgerin in Lehesten

Große Ehre für ehemalige Schulleiterin

Lehesten. „Seit Jahren machst du aus Ideen erfolgreiche Projekte. Und deshalb ernennen wir dich zur Ehrenbürgerin der Stadt Lehesten“, würdigte Bürgermeisterin Nicole Vockeroth bei der Lehestener Festveranstaltung in besonderer Weise Cornelia Seifert, ehemalige Lehestener Schulleiterin und langjährige Leiterin des Kirchenchors.

Sichtlich überwältigt und völlig überrascht, jetzt mit Menschen wie Karl Oertel in einer Reihe zu stehen, nahm Cornelia Seifert die Ehrung entgegen. Und sie warb gleich für ihr nächstes Projekt, den historischen Umzug zum Ortsjubiläum. „Ich habe dafür 399 Menschen in historische Kostüme gesteckt“, gab sie einen Vorgeschmack.



Lehestens neue Ehrenbürgerin Cornelia Seifert, im Hintergrund Bürgermeisterin Nicole Vockeroth



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Wasserentnahme

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Nr. 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 (GVBl. 2019, 74) erlässt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch wird wie folgt beschränkt: Die Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Quellen mittels Pumpvorrichtung zur Bewässerung und zum Befüllen von Wasserbecken und -speichern wird im gesamten Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit sofortiger Wirkung bis zu dem unter Ziffer 6 geregelten Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Von der Untersagung ausgenommen ist das Entnehmen von Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Quellen durch das Schöpfen mit Handgefäßen und das Tränken von Vieh.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen oder Quellen im Landkreisgebiet zulassen, werden befristet bis zu dem unter Ziffer 6 geregelten Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach dem Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse wieder im ursprünglichem Umfang in Kraft.
3. Die Regelungen unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung gelten nicht für die Entnahme von Wasser aus der Saale.

4. Über Ausnahmen von den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Verfügungen entscheidet die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf Antrag im Einzelfall.
5. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie bleibt bis auf Widerruf, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 31.10.2023, in Kraft.

II. Gründe

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist gemäß § 59 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sachlich sowie gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 685) auch örtlich für die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen zuständig.

Rechtsgrundlage für die unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung getroffene Regelung zur Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs ist § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG. Gemäß § 25 Satz 1 WHG in Verbindung mit § 25 Abs. 1 ThürWG darf jedermann oberirdische Gewässer, mit Ausnahme von Talsperren, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen, zum Baden, zum Tauchen mit und ohne Atemgerät, zum Tränken, zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und zum Schöpfen mit Handgefäßen benutzen. Dies gilt jedoch vorbehaltlich § 25 Abs. 4 Nr. 1 ThürWG. Danach kann die zuständige Wasserbehörde im Einzelfall den wasserrechtlichen Gemeingebrauch im Sinne von § 25 Satz 1 WHG in Verbindung mit § 25 ThürWG zum Wohl der Allgemeinheit, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushalts, beschränken. Aufgrund der geringen Niederschlagsmengen in den Monaten Mai und Juni 2023 sowie der anhaltenden Bodentrockenheit, verbunden mit einer mangelnden Anreicherung der Gewässer durch Bodensickerwasser- und Grundwasserzuflüsse, haben sich

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20.07.2023.



in den oberirdischen Gewässern des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Der für Fische, Kleinstlebewesen und Pflanzen lebensnotwendige Mindestwasserabfluss ist daher nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Die zusätzliche Entnahme von Wasser aus den oberirdischen Gewässern verstärkt diese Beeinträchtigung erheblich. Damit liegt eine die Schutzmaßnahmen rechtfertigende Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Landkreisgebiet vor. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs sind somit gegeben. Die Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs ist verhältnismäßig. So wird der wasserrechtliche Gemeingebrauch, unter Abwägung der Interessen der Einwohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt an der gemeingebrauchlichen Nutzung von oberirdischen Gewässern auf der einen Seite und der Belange des Gewässerschutzes auf der anderen Seite, durch die angeordnete Untersagung der Wasserentnahme nicht vollständig ausgeschlossen, sondern lediglich beschränkt, da das Schöpfen mit Handgefäßen auch während der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung zulässig ist.

Der zeitlich befristete Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse unter Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 WHG. Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG ordnet die zuständige Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Bei dem Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse handelt es sich um eine wasserbehördliche Maßnahme im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG. Wasserrechtliche Erlaubnisse gewähren hinsichtlich einer erlaubten Wasserentnahme kein Recht, sondern entsprechend § 10 Abs. 1 WHG lediglich eine widerrufliche Befugnis zur Gewässerbenutzung. Dies ergibt sich auch aus § 18 Abs. 1 WHG. Die Untersagung in Ziff. 1 und 2 ist aus Gründen des Allgemeinwohls, vornehmlich zum Schutz des Wasserhaushalts und des Naturhaushalts am und im Gewässer geeignet, erforderlich und angemessen, um bei der derzeit anhaltenden Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor größeren Schäden zu bewahren und eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Schutzgüter Wasserhaushalt, Natur und Umwelt wiegen in den Fällen nach Ziff. 1 höher und in den Fällen nach Ziff. 2 höher als das Interesse der Wasserrechtsinhaber. Der Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme oder –ableitung aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen oder Quellen im Landkreisgebiet zulassen, ist erforderlich, da die Anordnung einer bloßen mengenmäßigen Beschränkung der Wasserentnahmen nicht ausreichend wäre, um einer weiteren Verschlechterung des Gewässerzustandes hinsichtlich der Bäche, Flüsse, Seen, Teiche und Quellen im Landkreisgebiet effektiv entgegenzuwirken. Da sich die bestehende Niedrigwassersituation in den Oberflächengewässern voraussichtlich auch bis zum Ende der Sommerperiode 2023 nicht wesentlich verändern wird und weiterhin mit bedenklich niedrigen Wasserführungen zu rechnen ist, werden die wasserrechtlichen Erlaubnisse bis zum Widerruf dieser Allgemeinverfügung, jedoch nicht über den 31.10.2023 hinaus, widerrufen. Dies ermöglicht es der unteren Wasserbehörde flexibel auf Änderungen der Wetter- und Niederschlagsituation zu reagieren und die mit der Allgemeinverfügung verbundenen Beschränkungen bei einer unerwarteten Verbesserung der Wasserführung auch schon vor dem 31.10.2023 aufzuheben, so dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse unter diesen Umständen bereits vor Ablauf des 31.10.2023 wieder in Kraft treten könnten. Sollte sich die Wetterlage also bereits vor Ablauf des 31.10.2023 dahingehend verändern, dass eine anhaltende Erhöhung der Wasserstände und damit einhergehend eine Verbesserung der Wasserabflusssituation eintritt, kann unter Abwägung der Belange der Erlaubnisinhaber auf der einen Seite und der Belange des Gewässerschutzes auf der anderen Seite ein Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung auch bereits vor Ablauf des 31.10.2023 verfügt werden. Der Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen oder Quellen im Landkreisgebiet zulassen, ist schließlich auch angemessen. Nachteile, die den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse dadurch entstehen, dass eine Wasserentnahme vorübergehend nicht zulässig ist, insbesondere der damit einhergehende finanzielle Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung von Frischwasser sowie mögliche Umsatzeinbußen stehen auch nicht außer Verhältnis zu den irreversiblen gewässerökologischen Schäden bei einem weiter fortschreitenden Absinken des für die Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge notwendigen Mindestwasserabflusses.

Da hinsichtlich des Fließgewässers der Saale im Bereich der Pegelmessstationen Rudolstadt, Saalfeld-Remschütz und Kaulsdorf ein Durchfluss von aktuell 6 m³ pro Sekunde nicht unterschritten wird und eine ausreichende Wasserfüh-

rung wegen des Zustromes aus der Schwarza, der Loquitz, sowie weiterer kleiner Zuflüsse auch in den kommenden Monaten sehr wahrscheinlich ist, wäre ein Wasserentnahmeverbot in Bezug auf die Saale nicht gerechtfertigt.

Daher wird die Saale von den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Verfügungen ausgenommen.

Durch die unter Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung getroffene Regelung wird gewährleistet, dass in begründeten Einzelfällen adäquate Ausnahmeregelungen von den Beschränkungen dieser Allgemeinverfügung zugelassen werden können.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) im überwiegenden öffentlichen Interesse. Es ist nicht hinnehmbar, dass durch die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens eine Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Quellen im Landkreisgebiet, mit Ausnahme der Saale, weiterhin erfolgen könnte, weil durch weitere Entnahmen die Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge nicht mehr zu gewährleisten ist. Da nicht abzusehen ist, wer von der unter Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung geregelten Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs betroffen ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe entsprechend § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG, um allen Betroffenen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu geben.

Gemäß § 43 Abs. 1 ThürVwVfG in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schlossstraße 24 in 07318 Saalfeld) Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird durch die zuständigen Behörden überwacht.

1. Die Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Quellen durch den Eigentümer für den eigenen Bedarf, insbesondere zum Zwecke der Gartenbewässerung mittels Pumpen oder Schläuchen, ist gemäß § 26 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 26 ThürWG ohne Erlaubnis oder Bewilligung unzulässig und kann gemäß § 103 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
2. Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung bewirkt, dass auch erteilte Erlaubnisse, befristet bis zum Widerruf dieser Allgemeinverfügung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 31.10.2023, widerrufen werden. Wer trotz des Widerrufs der Erlaubnis weiterhin Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen, Teichen und Quellen im Landkreisgebiet, mit Ausnahme des Gewässers der Saale, entnimmt, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Saalfeld, den 26. Juni 2023

Marko Wolfram
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

18. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 14.06.2023

Beschluss KB-51-18/23

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 01.02.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 01.02.2023, öffentlicher Teil, mit Beschluss genehmigt.

17. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 01.02.2023

Beschluss KB-49-17/23

Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt „Ehrenamt im Natur- und Umweltschutz“ als Thema für 2023 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2023

Beschluss JHA-93-26/23

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.04.2023

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die Niederschrift über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.04.2023 durch Beschluss genehmigt

25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2023

Beschluss JHA-89-25/23

Antrag Fraktion AfD – Bestellung eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter in den Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt auf Antrag der Fraktion AfD

als Mitglied: Andreas Spanjer (alt: Carmen Mösch) als Stellvertreter für Andreas Spanjer Birgit Engelhardt in den Unterausschuss Sport des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 55-14/21 vom 12. Juli

2021 entsprechend geändert.

Beschluss JHA-90-25/23

Antrag Fraktion BfL – Bestellung Mitglied in die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt auf Antrag der Fraktion BfL nachfolgendes Mitglied in die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Mitglied: Herr Volker Markert (alt: Herr Sebastian Sussek)
als Stellvertreter für Herrn Markert Frau Andrea Wende

Unterausschuss Sport

Mitglied: Herr Volker Markert (alt: Herr Sebastian Sussek)
als Stellvertreter für Herrn Markert Frau Andrea Wende

Damit ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 08-02/19 vom 02. September 2019 entsprechend geändert.

Beschluss JHA-91-25/23

Richtlinie des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Sicherung des Unterhaltes bei Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes Saalfeld-Rudolstadt zur Sicherung des Unterhaltes bei Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, nebst Anlagen 1 bis 4“.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 61-22/17 vom 20.11.2017 wird mit Wirkung ab 01.01.2023 aufgehoben.

Beschluss JHA-92-25/23

Abstimmung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen die in den Anlagen (Liste Frauen, Liste Männer) benannten Personen aufzunehmen.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

39. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 28.06.2023

Beschluss V-244 -39/23

Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.05.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.05.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 24.05.2023

Beschluss V-240-38/23

Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für



Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.04.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.04.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss V-242-38/23

Offenes Verfahren LKSLF 006/23 – Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLAK 23/12 gem. DIN 14043 für den Stützpunktfeuerwehrbereich Schwarzatal

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLAK 23/12 gem. DIN 14043 für den Stützpunktfeuerwehrbereich Schwarzatal im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 006/23 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter
Los 1: Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau
Bieter (Name/Firmensitz): Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 9079 Ulm
Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 874.650,00 EUR
Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung
Bieter (Name/Firmensitz): BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal
Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 47.867,68 EUR
zu einem Gesamtpreis von 922.517,68 EUR (inkl. 19 % USt.) zu vergeben.

Beschluss V-243-38/23

Öffentliche Ausschreibung

LKSLF 016/23 – Leasing von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Kurierfahrzeug, Fahrzeug GU)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zum Leasing von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Kurierfahrzeug, Fahrzeug GU) im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung LKSLF 016/23 an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter zu einem Gesamtpreis von 67.266,08 EUR (inkl. 19% USt.) zu vergeben.

Los 1: Leasing eines PKW Hochdachkombi

Bieter: Autohaus Gitter eKfm, Weimarerische Straße 140, 99098 Erfurt

Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 21.860,82 EUR

Gesamtleasingdauer: 36 Monate

Los 2: Leasing von Kraftwagen, Kombi 9 Sitze

Bieter: Autohaus Gitter eKfm, Weimarerische Straße 140, 99098 Erfurt

Angebotssumme (inkl. 19% USt.): 45.405,26 EUR

Gesamtleasingdauer 48 Monate

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Zweite Fischerprüfung 2023

Am 7. Oktober 2023 in Saalfeld

Am Samstag, dem 07. Oktober 2023, findet im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium die zweite Fischerprüfung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Soweit es der Fischereibehörde bekannt ist, bieten in diesem Jahr der Saalfelder Angelverein, der Landesanglerverband Thüringen, der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf und der Förderverein Auenland e.V. Vorbereitungslehrgänge an.

Vorbereitungslehrgänge

1. Fischerschule Saalfeld/Saale

Der Kompaktlehrgang der Fischerschule Saalfeld/Saale findet an den Wochenenden am 02. und 03. September 2023 sowie 09. und 10. September 2023 jeweils von 8.00 - 16.00 Uhr statt.

Anmeldungen werden ab sofort unter folgender Adresse entgegengenommen: Friedrich Bethke, Lendenstreichstraße 23, 07318 Saalfeld. Tel.: 03671/6299576;

oder 0170 9618695; E-Mail: fbethke@hotmail.com

Lehrgangs-/Veranstaltungsort: Saalfeld, Anglerheim auf dem Weidig.

2. Landesanglerverband (LAVT)

Der Landesanglerverband (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 02.09./03.09.2023 sowie am 09.09./10.09.2023 nach Wurzbach ein.

Anmeldungen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödisch, 0151/27520236.

3. Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.

Der Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V., Lehrgang vom 16.09./17.09. bis 23.09./24.09.2023, Anmeldung über Herrn Bartsch, Tel.: 036733/21783, in der Angelhütte Hohenwarte oder Online-Anmeldungen unter: Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V – Fischereischein (saale-kaulsdorf.de). Eine Informationsveranstaltung findet am 02.09.2023 von um 9:00 bis 10:00 Uhr statt, Vorprüfung und Praxisteil am 30.09.2023 von um 8:00 bis 12:00 Uhr

4. Förderverein Auenland e.V.

Förderverein Auenland e.V.

Lehrgangsbeginn am 15.07.2023

Anmeldungen unter:

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V., Niederkrossen 27 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, Telefon: 036742/149999 oder im Internet unter: info@anglertreff-thueringen.de

Mehr über die Kurse:

www.lavt.de (Landesanglerverband Thüringen)

www.saaleangeln.de Rubrik Fischereischein. (Angelverein Hohenwarte-Kaulsdorf e.V.)

www.angelvereinsaalfeld.info

www.info@anglertreff-thueringen.de

Untere Fischereibehörde

– Ende des amtlichen Teils –

So intensiv wie glühender Stahl

Stahlwerk präsentiert Bilder von Tina Reichel



Unterwellenborn. *Mit UV-Licht beleuchtet wirken die drei Bilder der Erfurter Künstlerin Tina Reichel (im Bild) im Foyer des Verwaltungsgebäudes des Stahlwerks Thüringen so intensiv wie der Funkenflug oder flüssiger Stahl im Schmelzofen. Am 19. Juni wurden die Werke in einer kleinen Festveranstaltung durch Landrat Marko Wolfram, Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania und die Bürgermeisterinnen Andrea Wende und Kerstin Barczus aus Unterwellenborn und Kaulsdorf enthüllt. „Die Bilder spiegeln die Farben des Produktionsprozesses wieder“, sagte Prokurist Dr. Rolf Wendler. Die Inspiration für die drei großformatigen Bilder hatte sich die Künstlerin bei einem Rundgang durch das Werk geholt. (Foto: Peter Lahann)*



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 15. Juni 2023

Beschluss-Nr.: OR/047/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 16. März 2023.

Beschluss-Nr.: OR/051/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2023 für den Ortsteil Reichmannsdorf und Gösselsdorf, wie folgt

- 350,00 € für den Förderverein Kindergarten „Sonnenfleckchen“
- 500,00 € Schützenverein Reichmannsdorf 1990 e. V.
- 1.000,00 € für den Kirmesverein Reichmannsdorf
- 850,00 € für den Feuerwehrverein Reichmannsdorf
- 300,00 € für die Faschingsfreunde Reichmannsdorf
- 238,76 € für die Verfügungsmittel für Ortsteilbürgermeisterin Antje Büchner
- 607,94 € für den Feuerwehrverein Gösselsdorf

verwendet werden.

Beschlüsse

des Ortsteilrates Wittgendorf vom 22. Juni 2023

Beschluss-Nr.: OR/043/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf vom 2. März 2023.

Beschluss-Nr.: OR/052/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2023 für den Ortsteil Wittgendorf

- 400,00 € Feuerwehrverein Wittgendorf e. V.
- 50,00 € Sportgruppe
- 320,00 € Bastel-Gruppe
- 25,00 € Jugendfeuerwehr Kleingeschwenda
- 65,80 € Verfügungsmittel Ortsteilbürgermeister

verwendet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Gesucht werden Angehörige/Grabnutzer für die Grabstätte E 1.1 Nr. 7 auf dem Hauptfriedhof Saalfeld. Verstorbene Personen lt. Grabstein ist Nikonova, Mariia. Bitte melden Sie sich bis 08.10.2023 bei der Friedhofsverwaltung telefonisch unter 03671 516085 oder postalisch unter Stadtverwaltung Saalfeld – Friedhofsverwaltung, Friedhofsstraße 2, 07318 Saalfeld/Saale.

Versteigerung von Fundsachen

Im Rahmen des Saalfelder Bierfestes führt die Stadt Saalfeld/Saale am 9. September 2023 um ca. 14.30 Uhr auf dem Marktplatz eine öffentliche Versteigerung von Fund- und Sachgegenständen durch.

Zur Versteigerung gelangen u.a. Armbanduhren, Fahrräder, Babyschale, Ketten- säge ...

Die Liste der zur Versteigerung geplanten Gegenstände ist im Foyer Bereich des Rathauses Markt 1 und im Foyer Bereich des Bürger- und Behördenhauses Markt 6 ab dem 28. Juli 2023 ausgehängt und kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Empfangsberechtigte der aufgeführten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis zum 1. September 2023 um 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Zentrale Dienste, Markt 1 (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 0.01) anzumelden.

Auf die Bestimmungen der §§ 965 – 984 BGB wird verwiesen. Änderungen aus technischen Gründen bleiben vorbehalten.

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Beschlüsse

der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth – Versammlung vom 7. Juni 2023

Auszug aus dem Protokoll der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft vom 7. Juni 2023

- Top 1-7 Formalien lt. Geschäftsordnung
- Top 8 Beschluss 01/2023 Reinertrag
- Top 9 Vorstandswahlen mit den Beschlüssen 02/2023 + 03/2023 + 04/2023.

Der vollständige Wortlaut kann bei der Jagdvorsteherin durch jeden Jagdgenossen eingesehen werden.

Christiane Linke
Jagdvorsteherin

Bekanntmachung

Auszahlung Reinertrag – Jagdgenossenschaft Saalfeld

informiert, dass der Reinertrag auf alle bejagbaren Flächen am 28.07.2023 und am 18.08.2023, jeweils von 15-18 Uhr, beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden Herrn Günsche in Remschütz, Florian Geyer Straße 81 ausgezahlt wird. Der aktuelle Grundbuchauszug ist vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen.

Toralf Günsche
Jagdgenossenschaftsvorsitzender



Leiter/in Friedhofsverwaltung

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht für die städtischen Friedhöfe ab dem **01.11.2023** eine/n Leiter/in Friedhofsverwaltung (m/w/d) zur unbefristeten Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Wahrnehmung der Leitung für 11 Mitarbeiter/innen
- Organisation und Überwachung aller Arbeitsabläufe
- Mitwirkung bei der Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen
- Abstimmung und Information der Grabnutzenden, Bestattungsunternehmen, Steinmetzbetriebe und Friedhofsgärtnereien
- Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung und Aufstellung des Investitionsbedarfs
- Durchsetzung aller Rechtsnormen im Hoheitsbereich des Friedhofes und Veranlassung geeigneter Maßnahmen bei Verstoß
- Digitalisierung der Friedhofsverwaltung
- Mitarbeit im Verband der Friedhofsverwalter (Region Mitteldeutschland)

Ihr Profil:

- abgeschlossenes BA- oder Hochschulstudium im Studienbereich „Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen“, „Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“, (Verwaltungs-) Fachwirt, (Verwaltungs-) Betriebswirt oder gleichwertiger Abschluss
- Erfahrungen im Friedhofs- und Bestattungswesen sind wünschenswert
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick sowie hohe Entscheidungsfähigkeit
- Sensibilität im Umgang mit Menschen in Trauersituationen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20.07.2023** bevorzugt über das Onlineformular ein.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.saalfeld.de/stellenausschreibungen



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Spielevormittag im Medialab mit MarioKart-Turnier

Do, 13.07.2023 | 10:00 – 12:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, 2. OG

Wir bitten um Voranmeldung!

„Vorhang zu“ – im August

Di, 01.08.2023 | 16:00 Uhr

Vorhang zu! – unsere beliebte Vorlesereihe für Kinder bis 7 Jahre

Diesmal stellt eine unserer Vorlesepaten spannende, freche und fantastische Geschichten für die kleinen Zuhörer vor.

Kinderbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

Für die Veranstaltungen bitten wir um Voranmeldung persönlich zu den Öffnungszeiten, telefonisch unter 03671/598451 oder per E-Mail an:

bibliothek@stadt-saalfeld.de

Öffnungszeiten und weitere Informationen unter **www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de**

4. Stadtradeln Saalfeld/Saale 2023

688 Personen beteiligten sich 2023 an der Kampagne Stadtradeln in Saalfeld und nutzten für 8.350 Fahrten ihr Fahrrad. Zwar konnte mit 119.254 Kilometern der Vorjahreswert aufgrund der Ummeldung von ehemals Saalfelder Mannschaften zum Landkreis nicht erreicht werden, dennoch sind die Ergebnisse großartig!

Michael Patzer landete erneut mit 3.035 Kilometern auf dem ersten Platz bei der geradelten Strecke, genau wie sein Team vom 1. SSV Saalfeld 92 e. V., das mit 33.251,3 Gesamtkilometern erneut den ersten Platz in der Mannschaftswertung belegte. Romina Pino Santiesteban vom Team der „Biker Mice from Mars“ war mit 904,5 absolvierten Kilometern auf dem Fahrrad, die am Weitesten gereiste Frau im Teilnehmendenfeld.

Hervorzuheben ist auch die Leistung von Tobias Guba vom Team „SaaleRadler“, der mit 2.002,8 Kilometern am zweitweitesten fuhr und zudem mit 114 Fahrten (!) in drei Wochen (5-6 Fahrten pro Tag) bewies, dass in seinem Fall das Fahrrad ein sehr alltagstaugliches Fortbewegungsmittel ist!

Herzlichen Glückwunsch! Erstmals gehen die Schulen in diesem Jahr in eine Sonderwertung ein. Hier ist das Gymnasium „Erasmus Reinhold“ gleich in zweierlei Hinsicht zu nennen. Mit 15.644,4 Kilometern radelte die Schulgemeinschaft eine beeindruckende Gesamtstrecke und stellte mit Christina Rösel die Teilnehmerin mit den meisten Fahrten (76).

Bei den Unternehmen legte der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Saalfeld-Rudolstadt mit 768,9 Kilometern die weiteste Strecke zurück und die Wohnungsgenossenschaft Saalfeld eG stach mit ihren 33,5 Fahrten pro Kopf heraus.

Dieser Wert ist der höchste aller teilnehmenden Mannschaften!

Mit der Abschlussfahrt am 4. Juni vom Saalfelder Markt zur Feuerwehr Reschwitz, wo Kuchen und ein brennender Rost, sowie kalte und warme Getränke warteten, fand die Kampagne in diesem Jahr mit der tatkräftigen Unterstützung der Mannschaft „SaaleRadler“ und der Reschwitzer Feuerwehr ein würdiges Ende und bereitet Vorfreude auf das kommende Jahr!



Schwimmen unterm Sternenhimmel Mondschwimmen im Saalfelder Freibad

Nachts im Freibad, unter sternklarem Himmelzelt durch die warme Sommernacht schwimmen – wer hat noch nicht davon geträumt? Am Samstag, 29. Juli 2023, kann diese Vorstellung in die Tat umgesetzt werden. Dann hat das Saalfelder Freibad angesichts des anstehenden Vollmondes länger geöffnet und lädt zum „2. Mondschein-Schwimmen“ ein.

Die Badegäste können an diesem Abend bis 24 Uhr bei entspannter Musik und stimmungsvoller Beleuchtung im Mondschein ihre Bahnen ziehen.

Die Anlage wird mit farbigem Licht in Szene gesetzt und sorgt nach Einbruch der Dunkelheit für ein besonders romantisches Ambiente.



Wer nicht ins Wasser möchte, kann die entspannte Atmosphäre vom Beckenrand aus genießen oder etwas abseits von der Liegewiese aus die Sterne beobachten.

Es gelten die regulären Eintrittspreise (Feierabend-Tarif ab 22:30 Uhr).

Für den kleinen Hunger hält der Freibad-Kiosk ein leckeres Angebot bereit. Ob kleine Snacks, herzhaftes Essen, Eis oder Getränke – für jeden ist etwas Passendes dabei.

Bildrechte: Saalfelder Bäder GmbH




SOMMERSCHWIMMEN
EINTRITT FREI FÜR KINDER*
10. - 16.07. + 14. - 20.08.23
IM SAALFELDER FREIBAD



**Mit Unterstützung des
Rotary-Club Saalfeld/Saale**
*für Kinder bis 14 Jahren
Tiefer Weg 7 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 33917 • www.saalfelder-baeder.de

SUMMERSCHOOL
FERIENZEIT
IST SPARZEIT **2023**

- MENSCH UND NATUR ENTDECKEN
- SPANNENDE FERIENWOCHE
- KREATIVE WORKSHOPS
- MODE UND DESIGN
- KUNST UND KULTUR
- ... UND VIELES MEHR

10.07. BIS 18.08.2023

ALLE INFOS UNTER: WWW.SAALFELD.DE/SUMMERSCHOOL





Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Bad Blankenburg für das Kalenderjahr 2023

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), gibt die Stadt Bad Blankenburg folgendes bekannt:

Gemäß § 27 Abs. 3 GrStG wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grundsteuer 2023 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert und sind weiterhin für das Kalenderjahr 2023 gültig, nach § 1 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg vom 11.01.2021:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v. H.
Grundsteuer für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2023 ist wie folgt fällig:

1. Zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November** zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden,
2. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
3. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € Euro nicht übersteigt oder
4. Am 3. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Soweit eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge zu den jeweiligen Terminen eingezogen. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeit zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschriftverfahren erteilt werden. Formulare hierfür sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg erhältlich bzw. können die Formulare im Internet unter www.bad-blankenburger.de heruntergeladen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingereicht werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Bad Blankenburg, den 27.06.2023

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung nach § 42 Grundsteuergesetz alte Fassung (GrStG a. F.)

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die das Finanzamt Pößneck kein Einheitswert festgestellt hat, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird nach §§ 42 und 44 GrStG a. F. ermittelt. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Veränderungen ergeben (z. B. Modernisierung, Änderung der Wohn- oder Nutzfläche, Schaffung von PKW-Stellplätzen etc.), so ist eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dies gilt für bauliche Veränderungen, die bis zum 31.12.2022 abgeschlossen wurden. Die Vordrucke zur Erklärung der Ersatzbemessungsgrundlage sind zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

– Ende des amtlichen Teils –

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburger.de



Rudolstädter Sommer

16.6. – 16.9.2023

11.07.	19:30	<i>literatur</i>	Rudolstädter Lieblingstexte <small>LESUNG</small>	SCHILLERGARTEN
12.07.	19:30	<i>theater</i>	MMM – Was bin ich? »Heiteres Beruferaten«	HEIDECKSBURG
12.07.	21:30	<i>film</i>	Das reinste Vergnügen <small>KOMÖDIE</small>	BAUERNHÄUSER
14.07.	20:00	<i>theater</i>	Sommertheater – Das Geheimnis der drei Tenöre	HEIDECKSBURG
14.07.	21:30	<i>film</i>	Olaf Jagger <small>FIKTIONALE DOKU</small>	BAUERNHÄUSER
15.07.	19:30	<i>musik</i>	Ende September, Berlin	BAUERNHÄUSER
15.07.	20:00	<i>theater</i>	Sommertheater – Das Geheimnis der drei Tenöre	HEIDECKSBURG
16.07.	15:00	<i>musik</i>	Alberto Travagli Quartett: SINOPSIS	BAUERNHÄUSER
16.07.	20:00	<i>musik</i>	Sommer im Schlosspark <small>KONZERT</small>	HEIDECKSBURG
19.07.	21:30	<i>film</i>	Die Rumba-Therapie <small>KOMÖDIE</small>	BAUERNHÄUSER
21.07.	20:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
22.07.	20:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
23.07.	19:30	<i>musik</i>	Kaurna Cronin, Australien	BAUERNHÄUSER
26.07.	21:30	<i>film</i>	Was man von hier aus sehen kann <small>DRAMA</small>	BAUERNHÄUSER
28.07.	19:30	<i>musik</i>	Broom Bezzums, England	BAUERNHÄUSER
29.07.	20:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
30.07.	18:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
02.08.	21:00	<i>film</i>	Akropolis Bonjour <small>KOMÖDIE</small>	SCHILLERGARTEN
04.08.	19:30	<i>musik</i>	Tim McMillen & Rachel Snow	BAUERNHÄUSER
04.08.	21:00	<i>film</i>	Nosferatu <small>STUMMFILM MIT KLAVIERBEGLEITUNG</small>	SCHILLERGARTEN
05.08.	19:30	<i>musik</i>	Prypjat Syndrome: Cello überraschend anders	SCHILLERGARTEN
05.08.	20:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
06.08.	18:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
08.08.	10:00	<i>event</i>	Löffelschnitzen <small>WORKSHOP</small>	BAUERNHÄUSER
09.08.	21:00	<i>film</i>	Einfach mal was Schönes <small>KOMÖDIE</small>	SCHILLERGARTEN
11.08.	19:30	<i>musik</i>	The Magic Mumble Jumble	BAUERNHÄUSER
11.08.	21:00	<i>film</i>	The Ordinaries <small>DRAMÖDIE</small>	SCHILLERGARTEN
12.08.	19:30	<i>musik</i>	Galgenstücke – Kabarett & Chansons	SCHILLERGARTEN
12.08.	20:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
13.08.	18:00	<i>theater</i>	Das Wirtshaus im Spessart (theater-spiel-laden)	BAUERNHÄUSER
16.08.	21:00	<i>film</i>	Ein Mann namens Otto <small>DRAMA</small>	SCHILLERGARTEN
18.08.	21:00	<i>film</i>	50 Jahre »Die Legende von Paul & Paula«	SCHILLERGARTEN
18.08.	18:00	<i>volksfest</i>	Rudolstädter Vogelschießen <small>BIS 27.08.</small>	BLEICHWIESE
20.08.	15:00	<i>theater</i>	Rumpelstilzchen <small>MARIONETTENTHEATER</small>	SCHILLERHAUS
23.08.	21:00	<i>film</i>	Wer gräbt den Bestatter ein? <small>KOMÖDIE</small>	SCHILLERGARTEN

Fortsetzung folgt ...



Kartenvorverkauf erfolgt über www.ticketshop-thueringen.de oder in den Tourist-Informationen. An der Abendkasse Restkarten!

info: SOMMER.RUDOLSTADT.DE